

# Kriterien für das Löschen in FIS AG bei der Validierung von Altflächen

Wiesbaden, im Mai 2016

## Kriterien für das Löschen in FISAG

Bei der Validierung der Daten nach der ersten Erfassung ist es erforderlich, falsche Datensätze aus FISAG zu löschen. Das Ziel ist nicht die Minimierung der Einträge in FISAG, sondern das Löschen falscher Standorte - ohne wichtige Informationen zu verlieren. Diese Anleitung enthält Kriterien, nach denen Altflächen in FISAG während der Überprüfung zum Löschen vorgeschlagen werden können.

Die Kommune oder ein Ingenieurbüro erarbeitet Vorschläge, welche Standorte aus welchen Gründen gelöscht werden können und gibt diese Vorschlagsliste an die zuständige Behörde.

### **Die Entscheidung trifft die für die Fläche zuständige Behörde.**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass einmal gelöschte Flächen nur mit hohem Aufwand wieder erfasst werden können. Im Zweifelsfall ist eine Fläche in FISAG zu belassen.

Unter den nachfolgenden Punkten steht an manchen Stellen "kann ggf. gelöscht werden". Das bedeutet, dass eine solche Information/ein solcher Standort nicht grundsätzlich zu löschen ist. Aber im Einzelfall kann die zuständige Behörde insbesondere nach Prüfung der Anlagenbeschreibung zu dem Ergebnis kommen, dass dieser einzelne Standort gelöscht werden kann. Bei Branchenklasse 2 und 3 kann die Tätigkeitsbeschreibung bei der Entscheidung helfen, einen Betrieb trotzdem in FISAG zu belassen und eine Einzelfallrecherche zu empfehlen.

Nach der Validierungsphase wird in der Regel nicht mehr gelöscht. Später wird ein nicht relevanter Standort mit der Information „Anfangsverdacht nicht bestätigt“ archiviert. Damit bleibt die Information der Recherche erhalten. Dies entspricht der Funktion von FISAG als Archiv und Dokumentationsstelle.

### **1. Löschen von ALTIS-Nummern:**

#### **1.1 Zusammenlegen von ‚Flächen‘ bzw. ALTIS-Nummern:**

Die Informationen von Flächen werden in bestimmten Fällen zusammengeführt. Wenn z. B. Straßennamen und/oder Hausnummern unterschiedlich oder falsch geschrieben wurden (Goethestr., Goethestraße & Goethestrasse), führte dies manchmal zu 2 oder mehr Datensätzen. Ebenso, wenn derselbe Standort in zwei unterschiedlichen Ortsteilen erfasst wurde. Diese Mehrfacheinträge werden dann unter einer ALTIS-Nummer zusammengefasst, die Datensätze werden zu einem Datensatz zusammengemischt.

Im verbleibenden Datensatz wird die gelöschte ALTIS-Nummer mit dem Datum des Zusammenmischens in den Bemerkungen unter Stammdaten eingetragen. Dies führen die zuständige Behörde oder das HLNUG durch.

Im Falle des Zusammenlegens zweier Datensätze wird einer der Datensätze (eine ALTIS – Nummer) gelöscht, nicht die Fläche selbst.

#### **1.2 Ortsteiländerungen**

Wenn bei der Erfassung ein falscher Ortsteil eingegeben wurde, muss das korrigiert werden. Die Änderung des Ortsteils führt in der Regel zu einer Änderung der ALTIS-Nummer.

Es gibt in FISAG aber die Option, die alte ALTIS-Nummer dennoch zu erhalten und nur den Eintrag Ortsteil zu ändern. Diese Entscheidung fällt die zuständige Behörde.

## **2. Löschen von Flächen**

Dies geschieht nur nach der Validierung. Es entscheidet der/die zuständige Bearbeiter/-in der für die Fläche zuständigen Behörde.

### **2.1 Wohnadresse**

Unter Wohnadresse wird die Adresse verstanden, unter der keine gewerbliche Nutzung stattfand. Beispiel: Der Fabrikbesitzer wohnte in der Villa Hauptstraße 8, die Fabrik stand in der Nebenstraße 5 – 7. Im Gewerberegister war die Anschrift Hauptstraße 8 als Adresse des Firmengründers eingetragen. Dies ist als Wohnadresse zu bezeichnen. Sie gibt nur in Einzelfällen die heutige Nutzung wieder.

a) Löschen, wenn der Standort mit der Betriebsadresse bekannt und in FISAG angelegt ist. Die ALTIS-Nr. der Wohnadresse verschwindet. Unter die Adresse des Betriebes wird unter „weitere Adressen“ die Wohnadresse eingetragen und dort in die Bemerkung „Wohnadresse“ geschrieben.

b) Wenn unklar ist, wo der Betrieb war:

ba) bei Branchenklasse 0 – 3: kann ggf. (nach Überprüfung der Anlagenbeschreibung) zum Löschen vorgeschlagen werden.

bb) bei Branchenklasse 4 und 5 wird nicht gelöscht. In den Arbeitsnamen wird „Wohnadresse“ geschrieben, es wird vermerkt (im Bemerkungsfeld Stammdaten), dass es sich vermutlich um die Wohnadresse handelt.

Das Prüfdatum aktualisieren bzw. eintragen.

Die zuständige Behörde setzt den Status der Gesamtfläche auf „Anfangsverdacht nicht bestätigt“.

Grund für den Erhalt: Dieser Betrieb existiert irgendwo und könnte in einer Einzelfallrecherche evtl. aufgefunden werden.

*Hinweis: Wenn heute eine Wohnbebauung vorhanden ist, so ist zu prüfen, seit wann diese existiert, und der Baubeginn ist mit dem Betriebszeitraum zu vergleichen.*

Beispiel: In der Hauptstraße 7 wurde in den Jahren 1960 – 1970 eine Tankstelle betrieben. Nach dem Abriss 1972 wurden auf der Fläche 1975 Wohnhäuser errichtet. Diese Fläche ist als Tankstelle zu führen, auch wenn heute eine Wohnbebauung vorhanden ist! Eine Bezeichnung als Wohnadresse ist falsch.

### **2.2 Branche**

Flächen, auf denen sich ausschließlich Betriebe nicht altlastenrelevanter Branchen befinden, wie z. B. Schuhmacherei, können zum Löschen vorgeschlagen werden. Diese Branchen stehen auf der heutigen Negativliste. Wenn ein solcher Brancheneintrag in FISAG vorhanden ist, stammt er aus der Ersterfassung, die vor längerer Zeit durchgeführt wurde.

Prüfen, ob nur nicht altlastenrelevante Branchen auf diesem Standort waren:

a) Ja, nur nicht altlastenrelevante Branchen am Standort: kann ggf. (nach Überprüfung der Anlagenbeschreibung) zum Löschen vorgeschlagen werden.

b) Nein, weitere Branchen mit WZ-Klassen 1-5 wurden erfasst: nicht löschen, da möglicherweise altlastenrelevante Betriebe auf, dem Standort waren. Außerdem wird so die Historie des Standortes dokumentiert.

### **2.3 Betriebsdauer**

a) Wenn Betriebsdauer < 6 Monate und höchste Branchenklasse 0 – 3, kann ggf. (nach Überprüfung der Anlagenbeschreibung) zum Löschen vorgeschlagen werden.

b) Branchenklasse 4 und 5: Einzelfallrecherche erforderlich.

„Einzelfallrecherche erforderlich“ in Bemerkungsfeld schreiben und/oder ein Objekt „Bewertung“ anlegen.

Das Prüfdatum aktualisieren bzw. eintragen.

### **2.4 Betriebsgröße**

Ist die Betriebsgröße leicht zu ermitteln, kann sie als weiteres Kriterium zur Entscheidung über den Verbleib in FISAG herangezogen werden.

a) Wenn 1-2 Mitarbeiter und höchste Branchenklasse 0 -3, kann ggf. (nach Überprüfung der Anlagenbeschreibung) zum Löschen vorgeschlagen werden.

b) Branchenklasse 4 und 5: Einzelfallrecherche erforderlich.

„Einzelfallrecherche erforderlich“ in Bemerkungsfeld schreiben und/oder ein Objekt „Bewertung“ anlegen.

Das Prüfdatum aktualisieren bzw. eintragen.

### **2.5 Straßename existiert nicht oder Hausnummer = X**

Ist der Standort nicht zu identifizieren, weil die Straßenbezeichnung heute nicht mehr existiert, so muss die Gemeinde anhand alter Straßenkarten prüfen, ob sie den Standort ermitteln kann. Ebenso ist zu prüfen, ob eine unbekannte Hausnummer (= X gesetzt) herauszufinden ist. Falls die Recherche zu keinem Ergebnis führt:

a) Wenn die Gemeinde anhand alter Straßenkarten überprüft hat und die höchste Branchenklasse 0 -3 ist, kann ggf. (nach Überprüfung der Anlagenbeschreibung) zum Löschen vorgeschlagen werden.

b) Branchenklasse 4 und 5: nicht löschen, Einzelfallrecherche erforderlich.

„Einzelfallrecherche erforderlich“ in Bemerkungsfeld schreiben und/oder ein Objekt „Bewertung“ anlegen.

Das Prüfdatum aktualisieren bzw. eintragen.

### **2.6 Folgen der Eingemeindung: alter Straßename z.B. „Hauptstraße“ existiert 3 mal in Gemeinde**

Es ist nicht mehr zuzuordnen, in welchem Gemeindeteil der Standort in der Hauptstraße lag. Dies müsste im Gewerberegister überprüft werden. Falls die Überprüfung zu keinem Ergebnis führt:

a) Branchenklasse 0 – 3: kann ggf. (nach Überprüfung der Anlagenbeschreibung) zum Löschen vorgeschlagen werden

b) Branchenklasse 4 und 5: nicht löschen, Einzelfallrecherche erforderlich.

„Einzelfallrecherche erforderlich“ in Bemerkungsfeld schreiben und/oder ein Objekt „Bewertung“ anlegen.  
Das Prüfdatum aktualisieren bzw. eintragen.

### **2.7 Kombinationen von Kriterien**

Wenn einzelne der Kriterien 2.1 bis 2.6 gerade eben nicht zum Löschen geführt haben, dann kann die Kombination dieser Kriterien zum Löschen führen. Einzelfallprüfung ist erforderlich.

Beispiele: Kurierdienst, 3 Monate Betriebsdauer; oder Betrieb von Taxis und Mietwagen, 3 Monate Betriebsdauer.

### **2.8 Zusammenfassende Bemerkungen**

Wenn die Schritte 2.1 – 2.7 durchgeführt sind, dann wird in FISAG der Status der Gesamtfläche: „Adresse/Lage überprüft (validiert)“ gesetzt.

Dieser Status wird folgendermaßen definiert:

Die erste Überprüfung einer Altablagerung oder eines aus dem Gewerbeverzeichnis erfassten Altstandortes ist erfolgt (Auswertung von Akten und Plänen, Ortsbesichtigung o.ä.). Der Standort ist mit der heutigen gültigen Adresse, den Koordinaten und der aktuellen Flur- und Flurstücksnummer lokalisiert.

Das Prüfdatum ist zu aktualisieren.

In den Ziffern 2.1.b, 2.3.b, 2.4.b, 2.5. b, 2.6.b wurde geraten, „Einzelfallrecherche erforderlich“ einzutragen. Damit wird dokumentiert, dass bereits eine Adressenüberprüfung ohne Ergebnis stattgefunden hat. Die aufwändigere Überprüfung in der Einzelfallrecherche wird empfohlen.

Für Validierungen, die vor Einsatz der vorliegenden Handlungsvorschlags durchgeführt wurden, sei an dieser Stelle auf Folgendes hingewiesen: Für einige Bereiche Hessens besteht die Möglichkeit, dass der Status „Adresse/Lage überprüft (validiert)“ auch dann vergeben wurde, wenn für die Datensätze mit dem alten Status „Altfläche“ lediglich in Luftbildern, alten Karten und Stadtplänen nach der Existenz der Adresse geschaut wurde.

### **3. Wer löscht?**

Nur die zuständige Behörde und das HLNUG können löschen. Der Löschvorgang wird dokumentiert.